

Änderung der Straßenverkehrsordnung – ausgewählte Beispiele für die Landwirtschaft

Laut der am **28.04.2020** in Kraft getretenen **Straßenverkehrsordnung** droht ein Monat Fahrverbot, wenn man innerorts 21 km/h oder außerorts 26 km/h zu schnell fährt. Doch möglicherweise sind diese **neuen Regelungen wegen eines Formfehlers unwirksam**.

Bundesverkehrsminister Scheuer hatte die Bundesländer letzte Woche aufgefordert, die neuen Regelungen auszusetzen. Dieser Aufforderung sind nach unseren Informationen alle Bundesländer bis auf Thüringen und Bremen gefolgt und zum alten Bußgeldkatalog zurückgekehrt (Ausnahme Thüringen: hier wird kein Grund gesehen, die jetzigen Regelungen zurück zu nehmen, allerdings soll die Bearbeitung von Verkehrsverstößen aufgeschoben werden, bis die Fragen zur Rechtmäßigkeit des Bußgeldkatalogs geklärt sind; Ausnahme Bremen: hier ist noch keine Entscheidung gefallen).

Wichtiger Hinweis:

Die in diesem Rahmen verhängten Bußgeldbescheide und Fahrverbote sind unbedingt zeitnah (anwaltlich) zu prüfen. Weiterhin ist die künftige Verfahrensweise zu beobachten. Hier ist gerade sehr viel in Bewegung und es kann täglich Neuerungen geben!

Autorin:

Rechtsanwältin Kristin Maryska
Maryska Rechtsanwältin

Paul-Geipel-Straße 1
08371 Glauchau

T: +49 3763/5039002

+49 3763/6495149

F: +49 3763/6495150

www.recht-extern.de

Diese Informationen erfolgen nicht im Rahmen eines konkreten Vertragsverhältnisses und können eine umfassende Rechtsberatung nicht ersetzen.

Maßgeblich ist der Stand der Veröffentlichung. Die Rechtslage ist vereinfacht dargestellt und deckt nicht alle Einzelfälle ab. Auch kann es Abweichungen aufgrund von Landesrecht, Verordnungen etc. geben. Maßgeblich ist der jeweilige Einzelfall. Eine individuelle Prüfung durch den jeweiligen Fachberater wird empfohlen.

Die Verfasserin übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verfasserin, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verfasserin kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Es wird sich ausdrücklich vorbehalten, Teile oder gesamte Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.